



Toni Werner &lt;werner.toni@googlemail.com&gt;

## Ausgang mündliche Verhandlung

1 Nachricht

**schuster@anwaltskanzlei-guenther.de** <schuster@anwaltskanzlei-guenther.de>  
An: e.faust@dav-leipzig.de, m.boernert@dav-leipzig.de  
Cc: Toni Werner <werner.toni@googlemail.com>

25. Juni 2020 um 17:34

Lieber Herr Faust, lieber Herr Börrnert,

nach der heutigen mündlichen Verhandlung gebe ich Ihnen gern ein Feedback dazu. Vorab teile ich Ihnen schonmal mit, dass ja sowohl Herr Tölke und auch Herr Werner anwesend war. Ich habe Herr Werner bereits angeboten, dass ich mich gerne am Dienstagabend kurz zur Vorstandssitzung dazuschalte, um mögliche Fragen zu klären. Zur Verhandlung:

Die Richterin hat den Verfahrensausgang gleich zu Beginn als offen bezeichnet und durchblicken lassen, dass sie eine Entscheidung über die Sachen im einstweiligen Rechtsschutz eher schwierig findet. Gleichzeitig hat sie KAFRIL auch klargemacht, dass sie die Gründe für eine außerordentliche Kündigung nicht sieht. Zum großen Knackpunkt wurde, dass das Klettergebiet im Holzberg noch nicht formell ordnungsgemäß ausgewiesen ist. Aufgrund der Unwägbarkeiten haben wir uns auf Vergleichsverhandlungen eingelassen. Insgesamt hat das etwa 3 Stunden gedauert. Am Ende stand sinngemäß folgender widerruflicher Vergleich. Widerruflich heißt, dass Sie als Vorstand nun entscheiden können (und müssen), ob die Vergleichsbedingungen tragbar sind. Zum Vergleich:

*Ziff. 1: Sämtliche außerordentliche Kündigungen, die vor dem 25. 6. 2020 seitens der KAFRIL ausgesprochen wurden, werden für wirkungslos erklärt.*

*Ziff. 2: KAFRIL darf zukünftige außerordentliche Kündigungen nicht auf Sachverhalte stützen, die vor dem 26. 6. 2020 liegen.*

*Ziff. 3*

*a) Der DAV Leipzig gibt öffentlich, zu verbreiten über die Homepage sowie den Facebook-Account folgendes Statemant ab: „Wir als DAV Leipzig erkennen die Bemühungen der Firma KAFRIL an, eine einvernehmlichen Lösung in der Causa Holzberg zu finden. Auch wir als DAV Leipzig sind weiter ausdrücklich bereit, unter Beachtung des Naturschutzrechts, an einer einvernehmlichen Lösungen mitzuarbeiten. Dafür ist ein konstruktives Gesprächsklima zwischen allen Beteiligten notwendig. Der DAV Leipzig fordert daher alle Mitglieder auf, sich an den Gesprächen und im vereinsinternen Arbeitskreis zu beteiligen.“ Das Statement wird KAFRIL zugeleitet.*

*b) Der DAV Leipzig wird seine Mitglieder intern über den Newsletter schriftlich auffordern, keine unwahren oder diffamierenden Aussagen über die Firma KAFRIL zu äußern, um zu einer Befriedigung der Situation beizutragen. Auch diese Mitteilung wird der Firma KAFRIL zur Kenntnis gegeben.*

*Ziff. 4: Die Firma KAFRIL erklärt spätestens eine Woche nach Abgabe des Statements durch den DAV Leipzig gegenüber den zuständigen Behörden ihr Einverständnis zur Ausweisung von Klettergebieten.*

*Ziff. 5: Unter Bezugnahme auf Ziff. 9 der Nutzungsvereinbarung wird die Vereinbarung um folgenden Punkt ergänzt: „13. Der Verein wirkt daraufhin, dass die Mitglieder und deren Gäste allzeit eine sachliche und konstruktive Kommunikation betreiben.“*

*Ziff. 6: Es besteht Einverständnis, dass der DAV Leipzig von dem Recht zum Klettern im Holzberg erst ab Vorliegend der behördlichen Zulassung erfolgt.*

*Ziff. 7: Die Streitparteien vereinbaren, dass spätestens sechs Monate vor Ende der ordentlichen Kündigungsfrist am 26. 4. 2022 Vertragsverhandlungen für eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarungen aufgenommen werden.*

*Ziff. 8: Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.*

*Ziff. 9: Der Widerruf des Vergleichs ist binnen einer Woche nach Zustellung des Protokolls der mündlichen Verhandlung durch Schriftsatz bei Gericht auszusprechen.“*

So liest er sich im Wesentlichen. Herr Werner wird sich deswegen auch noch einmal melden und kann auch über den Ablauf und das Gedeihen dieses Vergleichs berichten. Ich möchte noch einmal betonen, dass der Vergleich nur verbindlich wird, wenn Sie nicht widerrufen oder zustimmen. Insofern ist noch nichts entschieden.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Simon Schuster

---

Für die

Günther | Schuster Rechtsanwaltskanzlei

[Bernhard-Göring-Straße 152](#)

[04277 Leipzig](#)

Tel.: 0341 / 30 65 160

Fax: 0341 / 30 65 162

[www.anwaltskanzlei-guenther.de](http://www.anwaltskanzlei-guenther.de)

E-Mail Disclaimer

Bitte beachten Sie, dass der Inhalt dieser E-Mail einschließlich eventuell angehängter Dokumente vertraulich ist. Falls Sie nicht der angegebene Empfänger sind oder falls diese E-Mail irrtümlich an Sie adressiert wurde, dürfen Sie die E-Mail und eventuell angehängte Dokumente weder öffnen, lesen, kopieren noch verbreiten.